

3747

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Inanspruchnahme von externen Gutachten- und Beratungsdienstleistungen durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

hier: Rechtliche Beratung und Begleitung der Planung und Durchführung von geförderten und nicht geförderten Sport(groß)veranstaltungen des Landes Berlin (betr.: Auflage II.A.21 zum Haushalt 2020/2021)

rote Nummer/n:

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 12. Dezember 2019 Drucksache 18/2400

<u>Ansätze:</u>		Ansatz 2021	0
0510/52610 - Gutachten	Verf. Soll	75.000	
0510/54113 - Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics Weltspiele 2023	Ansatz 2021	810.000	
0510/54114 - Vorbereitung und Durchführung der EuroBasket 2022	Verf. Soll	712.732,82	
0510/54117 - Vorbereitung und Durchführung von in Berlin ausgetragenen Spielen der UEFA Fußballeuropameisterschaft EURO 2024	Ansatz 2021	0	
	Verf. Soll	46.675	
	Ansatz 2021	0	
	Verf. Soll	287.000	

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o.g. Sitzung unter anderem Folgendes beschlossen:

Auflage II.A.21 zum Haushalt 2020/2021

“Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

I. Sachverhalt

Mit den erfolgreichen Bewerbungen der Sportmetropole Berlin als Austragungsort für verschiedene nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen soll die Bedeutung der Sportmetropole Berlin national und international gestärkt werden. Hierzu zählen bis Ende 2023 unter anderem Die Finals 2022, die EuroBasket 2022, die nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland sowie die Special Olympics Weltspiele 2023 (SOWG), die Bogen-Weltmeisterschaft 2023, die Handball-U21-Weltmeisterschaft 2023 sowie die Handball-Europameisterschaft 2024, für die Berlin bereits die Zuschläge erhalten hat.

Das Land Berlin hat sich im Rahmen der Bewerbungen als Gastgeberstadt bzw. Host-City der verschiedenen Veranstaltungen zu verschiedenen Leistungen verpflichtet. Dabei geht es sowohl um die Gewährung von Zuwendungen, als auch die Überlassung landeseigener Sport- und Veranstaltungsinfrastruktur, sowie teilweise um weitere Verpflichtungen in den Bereichen, Verkehr, Logistik, Sicherheit, Hygiene und weiteres, in denen das Land Berlin ggf. Leistungen zugesagt hat, die denen eines Veranstalters bzw. Ausrichters vergleichbar sind. Dies wurde bzw. wird jeweils in den konkreten Veranstaltungsverträgen mit den jeweiligen Veranstaltern und Ausrichtern detailliert vertraglich vereinbart.

Für die Finanzierung der Planung und Durchführung der Veranstaltungen wurden entweder eigenständige Senatsbeschlüsse erwirkt oder erfolgen die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der SenInnDS.

II. Begründung

Um Aufgaben und Pflichten, die im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen im betreffenden Fachbereich bei SenInnDS während der Vorbereitung und Durchführung der Sportveranstaltungen erfüllt werden müssen, rechtskonform umsetzen und Verträge und Absprachen prüfen zu können, werden zusätzliche fachspezifische juristische Beratungen in folgenden Themenfeldern bzw. zu folgenden Leistungen benötigt:

- Im Bereich Vertragsmanagement ist die Betreuung der vertraglichen Verhandlungen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, eine aktive Risikobewertung der existierenden Vertragsverhältnisse sowie der Aufbau und die Optimierung eines internen Kontrollsystems (IKS) sicherzustellen.

- Im Bereich Vergabeverfahren ist – in Zusammenarbeit mit der hauseigenen Vergabestelle – für die o.g. Veranstaltungen die rechtssichere Entwicklung von Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung der einzelnen Vergabeverfahren zu betreuen.

Bei den betroffenen Veranstaltungen handelt es sich um verschiedene Sportgroßveranstaltung von jeweils erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und rechtlicher Komplexität. Die Veranstaltungen treten als außerordentliche Sonderprojekte zum laufenden Veranstaltungsgeschäft der SenInnDS hinzu. Die SenInnDS verfügt weder über die Kapazitäten noch über die rechtliche Expertise, um die zusätzlichen, umfangreichen Aufgaben zu teilweise sehr speziellen Rechtsthemen mit teilweise internationalem Bezug übernehmen zu können. Gleichzeitig wird die rechtliche Beratung der verschiedenen Projekte immer in enger Abstimmung mit dem Rechtsreferat der Abteilung IV bei SenInnDS geschehen, sodass die Expertise der Mitarbeitenden in der Abteilung im Laufe des Rahmenvertrages aufgebaut wird. Vor diesem Hintergrund soll die rechtliche Betreuung der Projekte – wie bereits beschrieben – über einen externen Beratungsvertrag sichergestellt werden.

III. Finanzierung und Vergabe

Der Rahmenvertrag soll bis zum 31.12.2024 geschlossen werden. Die Mittel für den geschätzten Brutto-Auftragswert in Höhe von 155.000 EUR werden aus dem im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2021 neu eingerichteten bzw. ab 2022 im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 eingeplanten Titel 52610 – Gutachten – in Kapitel 0510 finanziert. Dazu werden die erforderlichen Mittel aus den jeweiligen Projektbudgets der o.g. Veranstaltungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.

Auftragswertschätzung:

2021: 15.000 EUR

2022: 50.000 EUR

2023: 50.000 EUR

2024: 40.000 EUR

Die Vergabe soll im 3. Quartal 2021 erfolgen.

In Vertretung

Sabine Smentek

Senatsverwaltung für Inneres und Sport